



HALLE  Die Stadt

Anfrage

Nummer: III/2002/02200
Datum: 06.03.2002
TOP 32
Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion: SPD
n:
Lehmann, Knut

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	27.03.2002	öffentlich zur Kenntnisnahme			

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion - zur Sanierung des ehemaligen Geländes der Stadtwirtschaft am Südpark

In den vergangenen zwei Jahren wurde der Nord-Ost-Eingang zum Südpark in Halle-Neustadt in einen ansehnlichen Zustand versetzt. Der Teil der ehemaligen Stadtwirtschaft, der unmittelbar an die Teichstraße und die neu entstandenen Häuser der Teichstraße 1 und 3 grenzt, wurde dabei jedoch unberücksichtigt gelassen. Dieses "Wiesenstück" stellt nun einen recht unansehnlichen Anblick dar, da noch immer die Befestigungen des ehemaligen Lagerplatzes keinen Bewuchs zulassen. Ebenso stören die noch vorhandenen metallenen Zaunpfähle.

Sowohl für die Besucher dieses beliebten Naherholungsbereiches als auch insbesondere für die unmittelbar betroffenen Anwohner des nunmehr attraktiven Wohngebietes ist diese Situation schon seit längerem ein Stein des Anstoßes.

Die Stadtverwaltung wird um Auskunft gebeten, wann der beschriebene Zustand beendet wird, die Betonplatten beseitigt werden und diese Fläche ein ordentliches Aussehen erhalten wird.

gez. Knut Lehmann
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Beraten mit:

Terminvorgabe	Person/Amt	Zuarbeit	Erledigt am

**Anfrage der SPD-Fraktion - zur Sanierung des ehemaligen Geländes der
Stadtwirtschaft am Südpark
Vorlage-Nr. III/2002/02200**

Beantwortung der Anfrage

Die bezeichnete Fläche an der Teichstraße 1-3 ist Bestandteil des Erschließungsvertrages zum B-Plan Nr. 36 Passendorf. Die Entfernung der Befestigungen (Betonplatten, Zaunpfähle) sowie die anschließende Herstellung der Fläche als Grünfläche ist somit Leistung des Investors entsprechend des Erschließungsvertrages. Diese vertragliche Leistung ist durch die Stadt beim Investor einzufordern.

Momentan gibt es bei der Stadtverwaltung jedoch keine zuständige Stelle, die diese Aufgabe übernimmt.

Rainer Tepasse
Beigeordneter für
Planen und Bauen